

Initiative erweitert

Stipendien und Anschubfinanzierung
für Praxisgründungen: Landkreis will
hausärztliche Versorgung sichern

Winsen. Mit den Beschlüssen zur Sicherung der ärztlichen Grundversorgung hat der Winsener Kreistag die Initiative „stadtlandpraxis“ gestärkt, mit der seit 2012 erfolgreich um medizinischen Nachwuchs geworben wird. Neben Praxisgründungen oder Neuanstellung von Ärzten rücken nun auch Studierende der Humanmedizin in den Fokus. Diese können seit dem 1. Januar ein Stipendium beantragen, das bis zu 500 Euro im Monat vorsieht und maximal 51 Monate gewährt wird. Als Gegenleistung verpflichten sich die Studierenden nach Abschluss ihrer Ausbildung zu einer fünfjährigen hausärztlichen Tätigkeit im Landkreis Harburg. Auch Absolventen von Famulaturen oder Blockpraktika können ein Stipendium erhalten. Sie können wie Medizinstudierende im praktischen Jahr eine Unterstützung von 300 Euro pro Monat beantragen.

Mit dieser Maßnahme fördert der Landkreis angehende Allgemeinmediziner, die sich schon während des Studiums für eine spätere hausärztliche Tätigkeit im Landkreis Harburg entscheiden. Die monatliche Zuwendung soll es den Studierenden ermöglichen, sich intensiv auf das Studium und einen schnellen und erfolgreichen Abschluss zu konzentrieren. Das Stipendium wird vom fünften Semester des Bewilligungszeitraumes längstens bis zum Ende der Regelstudienzeit von zwölf Semestern und drei Monaten gewährt.

„Wir sehen in der Sicherung der hausärztlichen Versorgung der Bevölkerung eine wichtige Aufgabe der öffentlichen

Hand“, sagt der Leiter des Fachbereiches Soziales, Reiner Kaminski. „Die bisherigen Erfolge geben unseren Bemühungen recht, und so sind wir umso erfreuter, dass wir diesen Weg nun fortsetzen und weiter ausbauen können.“

Neben der Einführung der Stipendien wurden zum Jahresbeginn auch die Förderungsmöglichkeit für Ärzte erweitert, die sich im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung im hausärztlichen Bereich niederlassen, eine Zweigpraxis gründen oder eine Anstellung bieten. Für eine Niederlassung ist eine Zuwendung von 24000 Euro vorgesehen, bei Gründung einer Zweigpraxis sollen 18000 Euro, bei Anstellung eines Arztes 12000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese Förderbeträge werden bei Vollzeitniederlassung und Vollzeitbeschäftigung gewährt. Bei Teilzeitniederlassungen oder Teilzeitbeschäftigungen erfolgt die Finanzierung anteilig. Voraussetzung ist, dass die Antragsteller sich bei Niederlassung und Gründung einer Zweigpraxis verpflichten, die hausärztliche Tätigkeit im Kreis für die Dauer von fünf Jahren auszuüben.

Die bereitgestellten Mittel zielen darauf ab, die Entscheidung für eine hausärztliche Niederlassung im Landkreis zu unterstützen. „Wir haben Hürden aus dem Weg geräumt und interessante Optionen zur beruflichen Entwicklung geschaffen“, sagt Reiner Kaminski. Mit dem neuen Förderprogramm leiste man eine wichtige Anschubfinanzierung für eine erfolgreiche Praxis im Landkreis Harburg (Internet: www.stadtlandpraxis.de). wa